

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Anzeige der Firma MTU Aero Engines AG, Dachauer Str. 665, 80995 München zur störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage

### **Öffentliche Bekanntmachung**

nach § 23a Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

Die Firma MTU Aero Engines AG hat mit Datum vom 15.12.2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlichen nicht genehmigungsbedürftigen Anlage auf ihrem Grundstück in 80995 München, Dachauer Str. 665, Gemarkung Allach, Flur-Nr. 1409 gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG angezeigt.

Das Vorhaben umfasst die Übernahme der Betreiberpflichten von zwei Wasserstofftanks.

Für dieses Vorhaben war zu prüfen, ob durch die Übernahme der störfallrelevanten Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Falls dies der Fall gewesen wäre, wäre für das Vorhaben eine störfallrechtliche Genehmigung nach § 23b BImSchG erforderlich geworden.

Es wurde festgestellt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
SG Immissionsschutz Nord  
Bayerstr. 28a  
80335 München

München, den 08.03.2022